

Gegenstand

Klage nach Art. 270 AEUV auf Aufhebung der Entscheidung der FRA vom 9. Mai 2018, den Namen des Klägers nicht in die Liste der Zeitbediensteten aufzunehmen, die im Rahmen des Neueinstufungsverfahrens 2017 für eine Neueinstufung in die Besoldungsgruppe AD 13 in Frage kommen, und auf Ersatz des Schadens, der dem Kläger aufgrund dieser Entscheidung entstanden sein soll

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) trägt ihre eigenen Kosten sowie ein Viertel der Kosten von AF.
3. AF trägt drei Viertel seiner eigenen Kosten.

(¹) ABl. C 103 vom 18.3.2019.

Beschluss des Gerichts vom 9. März 2020 — Zypern/EUIPO — Filotas Bellas & Yios (Halloumi Vermion)

(Rechtssache T-60/19) (¹)

(Unionsmarke – Löschung der Marke, auf die der Nichtigkeitsantrag gestützt wird – Erledigung)

(2020/C 191/17)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Republik Zypern (Prozessbevollmächtigte: S. Malynicz, QC, und V. Marsland, Solicitor)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (Prozessbevollmächtigte: D. Gája und H. O'Neill)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO: Filotas Bellas & Yios AE (Alexandria, Griechenland)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 20. November 2018 (Sache R 2296/2017-4) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen der Republik Zypern und Filotas Bellas & Yios

Tenor

1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.
2. Die Republik Zypern trägt die Kosten.

(¹) ABl. C 112 vom 25.3.2019.